Stadtgemeinde Mautern a.d.Donau

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des GEMEINDERATES

öffentlicher Teil

am Donnerstag, den 28. Jänner 2021, in der Römerhalle Mautern.

Beginn:

19.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 20. Jän. 2021

Ende:

19.55 Uhr

durch Kurrende bzw. E-mail

Anwesend waren:

Bürgermeister

Vizebürgermeister

Heinrich BRUSTBAUER

Thomas SVEJDA

die Mitglieder des Stadtrates:

StRⁱⁿ Heidrun ACHLEITNER

StR DI Gregor MAYER

StR Friedrich HUTTER

StR Karl SCHÖLLER

die Mitglieder des Gemeinderates:

GR Anton BRUSTBAUER

GRⁱⁿ Gerlinde ECKER, MSc

GR Stephan GRUBER

GR Christoph HORACZEK

GR Manfred KOVAC

GR Mathias MAISSNER

GRⁱⁿ Anna SCHÖLLER

GR Christian SÜHS (ab 19.25 Uhr)

GR Thorsten WEIGL

GR Thomas DAFERNER

GR Andreas EDER

GR Ing. Martin HOFBAUER

GRⁱⁿ Claudia KOPPEL

GRin Manuela LEHMANN

GRⁱⁿ Ing. Renate MATOUS GRⁱⁿ Verena SPREITZER

GRⁱⁿ Gabriele SWOBODA-DÖNZ

Anwesend war außerdem:

Emmerich GATTINGER als Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren:

Unentschuldigt abwesend war:

Vorsitzender: Bürgermeister Heinrich BRUSTBAUER

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Auf eine Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 10. Dez. 2020 wird verzichtet, da dieses den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt wurde. Das Sitzungsprotokoll Nr. 9 lag in der Zeit vom 14. Dez. 2020 bis 27. Jän. 2021 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

TAGESORDNUNG

- 1. Feststellen der Beschlussfähigkeit.
- 2. Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 10. Dezember 2020 und Genehmigung/Abänderung/Nichtgenehmigung desselben.
- 3. Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger.
- 4. Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Umstellung auf Naturstrom.
- 5. Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Beleuchtung Römermauer Instandsetzung.
- 6. Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Versetzung Lichtpunkt bei Fa. Neger, Grüner Weg.
- 7. Vereinbarung Lichtpunkt mit Fa. Neger.
- 8. Kündigung Vereinslokal ÖVP Mautern Austraße 3.
- 9. Neuwidmung öffentliches Gut Teilstück 1 Parz. Nr. .25 KG. Mauternbach.
- 10. Mietzinsreduktion Römerhalle Harry's Gastrotainment.
- 11. Friedhofsgebührenordnung.
- 12. Abänderung Benützungsvertrag A. Sühs.
- 13. Bericht Prüfungsausschuss vom 22. Dez. 2020.

Ergänzt um:

14. Ansuchen Miete Wohnung Rathausplatz 1/4.

Nicht öffentlich:

- 15. Personalangelegenheit: Ehrung M. Reder.
- 16. Personalangelegenheit: K. Brauneis.
- 17. Personalangelegenheit: K. Jedlicka.
- 18. Personalangelegenheit: V. Höfinger.
- 19. Personalangelegenheit: M. Höchtl.
- 20. Personalangelegenheit: E. Trautsamwieser.
- 21. Personalangelegenheit: B. Bogner.

<u>Verlauf der Sitzung</u>

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bgm. Brustbauer einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung. Er verliest den Antrag um Aufnahme des Punktes "Ansuchen Miete Wohnung Rathausplatz 1/4" als TOP 14 im öffentlichen Teil der Sitzung vollinhaltlich und ersucht, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen. Der Antrag wird als Beilage "E" dem Protokoll beigelegt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dringlichkeitsantrag um

Aufnahme des Punktes "Ansuchen Miete Wohnung Rathausplatz 1/4" als TOP 14 im öffentlichen Teil der Sitzung die Dringlichkeit zuerkennen. Die nachfolgenden Punkte des nicht öffentlichen Teiles

der Sitzung sollen entsprechend nach hinten gereiht werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu Punkt 1: Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist.

Zu Punkt 2: Abstimmung über das Protokoll der Sitzungen vom 10. Dez. 2020 und Genehmigung/Abänderung/Nichtgenehmigung desselben.

Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass gegen das Protokoll Nr. 9 der Sitzung des Gemeinderates vom 10. Dez. 2020 keine Einwände oder Änderungswünsche eingebracht wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Zu Punkt 3: Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger.

Bgm. Brustbauer informiert den Gemeinderat: Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mautern vom 06. Dez. 2016, TOP 6 müssen alle Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden. Folgende Anträge wurden seit der letzten Sitzung des Gemeinderates eingereicht:

NameAdresseVorhabenBetragG. u. A. SchützMauternbach 99PV-Anlage€ 4.991,88A. WeberHundsheim 62PV-Anlage€ 12.986,23

Der zuständige Finanzausschuss hat das Ansuchen positiv beurteilt, ebenso der Stadtrat. Der förderbare Betrag wurde akzeptiert. Die Bedeckung der Förderung im Ausmaß von € 500,00 ist im entsprechenden Budgetansatz gegeben. Keine Wortmeldungen zu diesem Punkt.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, folgende

Förderungen alternativer Energieerzeuger zu gewähren: G. u. A. Schütz, Mauternbach 99, mit € 499,19 und A. Weber, Hundsheim 62 mit € 500,00. Die Bedeckung erfolgt aus dem Budgetposten "522 – Reinhaltung der

Luft, Transferzahlungen an Private".

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 4: Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Umstellung auf Naturstrom.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR Schöller. Er berichtet über eine vorgelegte Zusatzvereinbarung zum Lichtservicevertrag, worin die Umstellung des Vertrages auf eine Belieferung ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern garantiert wird. Sowohl bei den konventionellen Straßenbeleuchtungen, als auch bei den neuen LED-Beleuchtungen ergibt sich dadurch eine Erhöhung des jährlichen Betreuungsentgeltes um € 0,13 netto pro Lichtpunkt. Die neue Verrechnung gelangt ab 01. Juli 2021 zur Vorschreibung. Der zuständige Ausschuss befürwortet die Umstellung. Zu diesem Punkt folgen Anfragen von GR Brustbauer und GR Gruber, diese werden von StR Schöller beantwortet.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, er möge der vorliegenden

Zusatzvereinbarung zum Lichtservice-Übereinkommen mit der EVN vom 23. Nov. 2020 (Evidenznummer L-B-20-214/KG-3-10561-4) die Zustimmung erteilen. Die entstehenden Zusatzkosten von € 0,13 netto pro Lichtpunkt und Jahr werden genehmigt. Die Bedeckung ist im Budget 2021 unter "816 öffentl. Beleuchtung – Anlagen Straßenbauten" gegeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 5: Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Beleuchtung Römermauer – Instandsetzung.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an nochmals StR Schöller. Dieser berichtet, dass im vergangenen Herbst bei der Römermauer ein Lichtpunkt (Bodenstrahler) durch Vandalismus beschädigt wurde. Eine Anzeige bei der Polizei wurde erstattet und der Schaden bei der Versicherung gemeldet. Die Reparatur wurde durch die EVN bereits durchgeführt. Diese Leistung ist im bestehenden Lichtservicevertrag nicht enthalten. Am 08. Jän. 2021 hat die EVN eine Zusatzvereinbarung vorgelegt, um den bestehenden Lichtservicevertrag zu ergänzen. Die daraus resultierenden Kosten in Höhe von netto € 473,04 (brutto € 567,65) werden aber erst am 15. Feb. 2021 in Rechnung gestellt. Die finanziellen Vorkehrungen wurden im Budget 2021 getroffen. Eine Anfrage von GR Gruber wird durch StADir. Gattinger als Auskunftsperson beantwortet.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, er möge der vorliegenden

Zusatzvereinbarung zum Lichtservice-Übereinkommen mit der EVN vom 21. Dez. 2020 (Evidenz-nummer L-B-20-214/KG-3-10561-07) die Zustimmung erteilen und die Kosten von netto € 473,04 (brutto € 567,65) übernehmen. Die Bedeckung ist im Budget 2021 unter "816 öffentl.

Beleuchtung - Anlagen Straßenbauten" gegeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 6: Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Versetzung Lichtpunkt bei Fa. Neger, Grüner Weg.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an wiederum StR Schöller. Dieser berichtet, dass im Dezember 2020 im Grünen Weg ein bestehender Lichtpunkt versetzt werden musste und vor der Halle der Firma Horst Neger GmbH neu errichtet wurde. Dies wurde aus ökonomischen Gründen bedingt. Diese Leistung ist im bestehenden Lichtservicevertrag nicht enthalten. Am 28. Dez. 2020 hat die EVN eine Zusatzvereinbarung vorgelegt, um den bestehenden Lichtservicevertrag zu ergänzen. Die daraus resultierenden Kosten in Höhe von netto € 1.231,28 (brutto € 1.477,54) werden aber erst am 15. Feb. 2021 in Rechnung gestellt. Die finanziellen Vorkehrungen wurden im Budget 2021 getroffen. Dazu folgen keine Wortmeldungen.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, er möge der vorliegenden

Zusatzvereinbarung zum Lichtservice-Übereinkommen mit der EVN vom 18. Dez. 2020 (Evidenznummer L-B-20-214/KG-3-10561-06) die Zustimmung erteilen und die Kosten von netto € 1.231,28 (brutto € 1.477,54) übernehmen. Die Bedeckung ist im Budget 2021 unter "816 öffentl.

Beleuchtung – Anlagen Straßenbauten" gegeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 7: Vereinbarung Lichtpunkt mit Fa. Neger.

Der Bürgermeister informiert in Ergänzung zum vorigen Tagesordnungspunkt, dass der neue Lichtpunkt auf dem Grund der Fa. Neger GmbH zu stehen kommt. Aus diesem Grund wurde vom Stadtamtsleiter Gattinger eine Vereinbarung erstellt, die sowohl die Errichtung des Leuchtpunktes, als auch den dauerhaften Bestand außerbücherlich regelt und sicherstellt. Diese Vereinbarung liegt als Beilage "A" dem Protokoll bei. Es folgen keine Wortmeldungen.

GR Horaczek verlässt die Sitzung.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um folgenden Beschluss: Die

Vereinbarung zur Aufstellung und den dauerhaften Bestand eines Lichtpunktes auf dem Grund der Firma Neger GbmH, Grüner Weg 23, als

Beilage "A" zum Protokoll, wird genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GR Horaczek nimmt wieder an der Sitzung teil.

Zu Punkt 8: Kündigung Vereinslokal ÖVP Mautern Austraße 3.

Bürgermeister Brustbauer berichtet über das vorliegende Ansuchen der ÖVP Mautern, worin um Kündigung der angemieteten Räumlichkeiten in der Austraße 3 ersucht wird. Die Räume im Ausmaß von 48,24m² werden mit 31. Dez. 2021 unter Einhaltung der Kündigungsfrist von einem Jahr zurückgegeben. Das entsprechende Schreiben wurde fristgerecht eingereicht. Der zuständige Ausschuss hat die Kündigung zustimmend zur Kenntnis genommen. Es folgen keine Wortmeldungen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, er möge die Kündigung

der Räumlichkeiten der ÖVP Mautern in der Austraße 3 per 31. Dez.

2021 zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 9: Neuwidmung öffentliches Gut Teilstück 1 Parz. Nr. .25 KG. Mauternbach.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über folgenden Sachverhalt: Die Besitzer des Grundstückes Nr. .25 der KG. Mauternbach wollen einen Teil des Grundstückes, der in der Natur als straßenseitiger Vorgarten ersichtlich ist, der Stadtgemeinde Mautern kostenlos übergeben. Daher wurde das Vermessungsbüro Schubert wurde beauftragt, einen Teilungsplan zu erstellen. Darin sind ist das Teilstück 1 genannt, das von der Parz. Nr. .25, EZ 30 der KG. Mauternbach abgetrennt und in das Grundstück Nr. 487/1, EZ. 573 der KG. Mauternbach einverleibt werden soll. Der entsprechende Teilungsplan mit der GZ 52035 des Vermessungsbüros Schubert aus Krems vom 21. Sept. 2020 liegt vor. Dieses angeführte Teilstück soll in das öffentliche Gut übernommen werden. Die diesbezügliche Kundmachung liegt als Beilage "B" dem Protokoll bei. Die Abtragung der bestehenden Einfriedung und die straßenbauliche Befestigung auf dem Grundstücksteil erfolgt auf Kosten der Stadtgemeinde Mautern. Diese Fläche soll letztendlich als Bushaltestelle mit Schrägbord ausgebildet werden. Zu diesem Punkt erfolgen keine Wortmeldungen.

Antrag des Stadtrates:

Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um folgenden Beschluss: Das Trennstücke Nr. 1 der Parz. Nr. .25, EZ. 30 der KG. Mauternbach, soll in die Parzellen Nr. 487/1, EZ 573 der KG. Mauternbach übernommen und in das öffentliche Gut übertragen werden. Der Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert aus Krems vom 21. Sept. 2020, GZ. 52035 wird zur Kenntnis genommen. Die entsprechende Kundmachung – als Beilage "B" zum Protokoll – wird genehmigt. Die Abtragung der bestehenden Einfriedung und die straßenbauliche Befestigung auf dem Grundstücksteil erfolgt auf Kosten der Stadtgemeinde Mautern, diese soll als Bushaltestelle mit Schrägbord ausgebildet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 10: Mietzinsreduktion Römerhalle Harry's Gastrotainment.

Der Bürgermeister erinnert an die Sitzung des Gemeinderates vom 24. Sept. 2020. Darin wurde in Bezug auf das Ansuchen um Mietzinsreduktion für die Römerhalle von der Firma Harry's Gastrotainment beschlossen, erst nach Vorliegen des Jahresumsatzes über eine mögliche Förderung zu entscheiden. Grund für das Ansuchen waren Umsatzeinbußen auf Grund der Covid-19-Epidemie. Nun liegt die Jahresabrechnung vor, bei der Pachtzinsabrechnung und der Betriebskostenabrechnung GR-Protokoll_10_28012021_öffentlich.doc

wurde auf Grund der geleisteten Vorauszahlungen und der gemeldeten Umsätze eine Gutschrift von € 2.008,07 verbucht. Der Bürgermeister erinnert außerdem daran, dass bis dato keine anderen Betriebe von der Gemeinde Förderzahlungen erhalten haben. Dies vor allem auch im Hinblick auf die anderen laufenden Förderprogramme des Bundes. Zu diesem Punkt ergreifen GR Gruber, GR Brustbauer, Bgm. Brustbauer, StR Schöller und StADir. Gattinger (als Auskunftsperson) das Wort. Die Pachtabrechnung für 2020 wurde falsch ausgestellt und ist daher neu zu berechnen und abermals vorzuschreiben.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, auf Grund der vorliegenden

Umsatzzahlen keine Förderung, bzw. keine Mietzinsreduktion für die Anmietung der Römerhalle der Firma Harry's Gastrotainment zu

genehmigen. Die Pachtabrechnung 2020 ist zu berichtigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 11: Friedhofsgebührenordnung.

Bgm. Brustbauer übergibt Vizebürgermeister Svejda das Wort. Er gibt dem Gemeinderat bekannt, dass die geltende Friedhofsgebührenordnung auf Grund eines Vorschlages des Stadtamtes zur Indexanpassung überarbeitet wurde. Letztmalig wurden die in der Verordnung genannten Tarife im Dezember 2014 angepasst. Nunmehr liegt ein Vorschlag zur Tarifanpassung des zuständigen Ausschusses vor. Die in der neuen Gebührenordnung angeführten Tarife wurden nur geringfügig erhöht, diese sollen ab 01. Juni 2021 gelten. Der Bürgermeister eröffnet dazu eine informelle Besprechung, es folgt eine Wortmeldung von GR Brustbauer. Die neue Friedhofsgebührenordnung liegt als Beilage "C" dem Protokoll bei.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Beschlussfassung der neuen

Friedhofsgebührenordnung, diese liegt als Beilage "C" dem Protokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 12: Abänderung Benützungsvertrag A. Sühs.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über ein mündlich gestelltes Ansuchen von Herrn Andreas Sühs betreffend des Benützungsvertrages für die Zufahrt zu seinem Grundstück Nr. 652/1 der KG. Mautern (neben dem Areal des Brunnens IV). Herr Sühs hat darum gebeten, das Benutzungsentgelt aus dem Vertrag zu streichen, dafür würde er die Pflege des Zufahrtsstreifens übernehmen. Vom Stadtamtsleiter wurde ein neuer Vertrag ausgearbeitet. Der Vertrag liegt als Beilage "D" dem Protokoll bei.

Antrag des Stadtrates: Dem neuen Benützungsvertrag mit Herrn Andreas Sühs aus Mautern wird

die Zustimmung erteilt. Der Vertrag liegt als Beilage "D" dem Protokoll

beı.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GR Sühs nimmt ab 19.25 Uhr an der Sitzung teil.

Zu Punkt 13: Bericht Prüfungsausschuss vom 22. Dez. 2020.

Bgm. Brustbauer übergibt das Wort an GR Maissner. Dieser verliest den schriftlichen Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Prüfung vom 22. Dez. 2020 vollinhaltlich. Die vom Prüfungsausschuss genannten Empfehlungen wurden vom Bürgermeister und vom Kassenverwalter, bzw. dem Stadtamtsleiter zur Kenntnis genommen und Stellungnahmen dazu abgegeben. Zu diesem Punkt folgt eine Wortmeldung von GR Brustbauer. Danach nimmt der Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses und die Stellungnahmen zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 14: Ansuchen Miete Wohnung Rathausplatz 1/4.

Bürgermeister Brustbauer berichtet dem Gemeinderat, dass die gemeindeeigene Wohnung Nr. 4 im Rathaus seit 31. Dezember 2020 frei ist. Er schlägt vor, die Wohnung nunmehr an Herrn Dominik GR-Protokoll_10_28012021_öffentlich.doc 6

Stadler aus Mautern, neu zu vergeben. Der Mietvertrag könnte sofort ab 01. Februar 2021 ausgestellt werden, somit würde die Zeit des Leerstandes verringert werden. Die anfallende Kaution für die Wohnung ist zu erlegen. Der Mietzins beträgt derzeit brutto € 464,99 inklusive Betriebskosten, bei einer Befristung auf drei Jahre. Es folgen keine Wortmeldungen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der auf drei Jahre befristeten Vermietung der Wohnung Rathausplatz 1/4 ab 01. Feb. 2021 an Herrn Dominik Stadler aus Mautern zum monatlichen Mietzins von brutto € 464,99 inkl. Betriebskosten wird die Zustimmung erteilt. Die zu erlegende Kaution ist zu

entrichten.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu Punkt 15 bis Punkt 20: Siehe nicht öffentlicher Teil des Protokolls.

Bürgermeister Brustbauer schließt die Sitzung um 19.55 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 25.03.2021 genehmigt.

Der Bürgermeister:

(Bgm. H. Brustbauer)

Fraktion ÖV

(Vizebgm. T. Svejda)

Fraktion "Mautern anders":

(GR S. Gruber)

Der Schriftführer:

(E. Gattinger)

Fraktion SP

(StR K. Schöller)

Fraktion FPÖ

(GR A. Brustbauer)